

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	1
1. Teil. Einleitung.....	7
2. Teil. Die Anwendbarkeit des § 253 Abs. 2 BGB im Rahmen der Geschäftsführung ohne Auftrag .....	9
A. Dogmatische Kompatibilität von Geschäftsherrhaftung und immateriellem Schaden.....	9
I. Einleitung.....	9
II. Die Haftungsfälle der Geschäftsführung ohne Auftrag.....	9
III. Der Entschädigungsanspruch des Geschäftsführers bei Zufallsschäden .....	11
IV. Voraussetzungen des Entschädigungsanspruchs.....	14
V. Zurechnungsgrund.....	15
1. Die älteren Zurechnungstheorien .....	15
2. Zufallsschaden als qualifizierter Aufwand .....	17
3. Risikozurechnung bei Tätigkeit in fremdem Interesse .....	19
VI. Zurechnungsgründe und immaterieller Schaden .....	21
VII. Ergebnis.....	24
B. Methodische Begründung einer Ausdehnung des § 253 Abs. 2 BGB auf die Haftungsfälle der Geschäftsführung ohne Auftrag.....	27
I. Vorliegen einer Lücke des positiven Rechts.....	27
1. Das verfassungsrechtliche Schutzgebot des Art. 2 Abs. 2 GG (körperliche Unversehrtheit) als Maßstab der Lückenfeststellung.....	28
2. Der allgemeine Gleichheitsgrundsatz als Maßstab der Lückenfeststellung .....	30
a. Funktionale Unterschiede zwischen Geschäftsherr- und Gefährdungshaftung als Sachargument für eine jeweils verschiedene Ausgestaltung des Immaterialschadensersatzrechts .....	32
aa. Das Merkmal der Unausweichlichkeit der Gefahr als Differenzierungskriterium.....	33
bb. Das erhöhte Schutzbedürfnis des Geschäftsherrn infolge der Unvorhersehbarkeit potentieller Schäden als Differenzierungskriterium.....	37
(1) Das Merkmal der (abstrakten) Gefahrenbeherrschung durch Organisationsgewalt .....	37
(2) Angemessene Entschädigung statt vollem Schadensersatz .....	39
(3) Angemessene Entschädigung und immaterieller Schaden .....	41

(a) Das Prinzip der angemessenen Entschädigung als Ausschlussgrund? .....	42
(b) Geringere Entschädigungsbedürftigkeit immaterieller Schäden? .....	46
b. Zusammenfassung .....	47
3. Ergebnis .....	48
II. Die Ausfüllung der festgestellten Lücke des positiven Rechts: Die entsprechende Anwendung des § 253 Abs. 2 BGB .....	48
1. Einleitung .....	48
2. Die Genugtuungsfunktion des Schmerzensgeldes .....	50
a. Kritik der Genugtuungsfunktion in der Literatur .....	53
b. Wandel im Verständnis der Ausgleichsfunktion .....	55
c. Die Tendenz zur Objektivierung von Körperschäden in den europäischen Rechtsordnungen – das Schadenskonzept des ‚ <i>danno biologico</i> ‘ .....	57
d. Die Neuorientierung der Schmerzensgeldrechtsprechung des Bundesgerichtshofs .....	60
e. Die Neuregelung des Schmerzensgeldanspruchs 2002 .....	62
f. Stellungnahme .....	65
g. Ergebnis .....	66
3. Das Analogieverbot des § 253 Abs. 1 BGB .....	67
4. Zusammenfassung .....	68
C. Grundsätze der Schmerzensgeldbemessung im Rahmen der Geschäftsführung ohne Auftrag .....	69
I. Entschädigungsmindernde Berücksichtigung des erhöhten Schutzbedürfnisses bei der Bemessung des Schmerzensgeldes .....	70
II. Die vom Schutz der Sozialversicherung erfassten Nothilfefälle .....	72
III. Zusammenfassung .....	77
D. Weitere Folgerungen .....	79
E. Ergebnis .....	81
3. Teil. Die Anwendbarkeit des § 253 Abs. 2 BGB im Falle des Ausgleichsanspruchs aus § 906 Abs. 2 Satz 2 BGB .....	83
A. Einleitung .....	83
B. Der Ausgleichsanspruch aus § 906 Abs. 2 Satz 2 BGB .....	85
I. Einleitung .....	85
II. Voraussetzungen des Ausgleichsanspruchs aus § 906 Abs. 2 Satz 2 BGB .....	85
III. Normzweck und historische Entwicklung .....	88
IV. Dogmatische Einordnung .....	89

C. Die Fortentwicklung des § 906 Abs. 2 Satz 2 BGB: Der nachbarrechtliche Ausgleichsanspruch entsprechend § 906 Abs. 2 Satz 2 BGB .....	91
D. Die Ausweitung des Ausgleichsanspruchs aus § 906 Abs. 2 Satz 2 BGB auf Persönlichkeitsrechtsgüter .....	95
I. Die Ausweitung der Ersatzpflicht auf Gesundheitsschäden in den Fällen der direkten Anwendung des § 906 Abs. 2 Satz 2 BGB .....	96
II. Die Ausweitung der Ersatzpflicht auf Gesundheitsschäden in den Fällen der entsprechenden Anwendung des § 906 Abs. 2 Satz 2 BGB....	98
III. Bedenken gegen eine Ausgleichspflicht für Gesundheitsschäden in entsprechender Anwendung des § 906 Abs. 2 Satz 2 BGB .....	99
1. Vorliegen einer Lücke des positiven Rechts ?.....	99
2. Der Erst-Recht-Schluss.....	101
3. Die Ausgleichspflicht für Gesundheitsschäden entsprechend anderer privatrechtlicher Aufopferungsansprüche (Gesamtanalogie) .....	102
4. Die Ausgleichspflicht für Gesundheitsschäden entsprechend der öffentlich-rechtlichen Aufopferungsentschädigung .....	105
5. Die Ausgleichspflicht für Gesundheitsschäden als gesetzestüßende Rechtsfortbildung .....	106
6. Zusammenfassung und Ergebnis .....	109
E. Ergebnis.....	111
4. Teil. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.....	113
5. Teil. Literaturverzeichnis .....	115